



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 21

Memmingen, 01. August 2008

50. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
30.07.2008	Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2008	133
30.07.2008	Haushaltssatzung für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2008	135
30.07.2008	Hinweis zur öffentlichen Auflegung des Haushaltsplanes der Stadt Memmingen und der Haushaltspläne der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2008	138
23.07.2008	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	139

Der Stadtrat hat am 10. März 2008 nachfolgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Regierung von Schwaben und Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung
der Stadt Memmingen
für das Haushaltsjahr 2 0 0 8

30. Juli 2008

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen mit Genehmigung der Regierung von Schwaben vom 25. Juli 2008 Gz: 12-1512.2/14 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **103.425.400 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **33.789.700 €**

und insgesamt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **137.215.100 € ab.**

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit **71.853.000 €**

und in den Aufwendungen mit **73.558.000 €**

und nach dem Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **4.379.234 € ab.**

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.575.600 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.270.000 € festgesetzt.

- (2) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Klinikums werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 260 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 330 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums wird auf 2.500.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Memmingen, 30. Juli 2008
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 10. März 2008 nachfolgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Regierung von Schwaben und Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung
für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2008

30. Juli 2008

Aufgrund Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2008 werden wie folgt festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

3.682.700 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

562.880 €

bei der Dreikönigskapellenstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

708.700 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

236.190 €

bei der Großspendpflege

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

41.250 €

bei den Vereinigten Stipendienstiftungen

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.500 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

400 €

bei der Lorenz Steffel'schen Wohlt. Stiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

76.400 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

19.300 €

bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

17.300 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

5.540 €

bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

3.700 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.220 €**bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung****im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

4.700 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.490 €**bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohlt. Stiftung****im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.800 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

520 €**bei der Vöhlin'schen Stiftung****im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

5.100 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.330 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit

4.995.360 €

und in den Aufwendungen mit

5.330.290 €**nach dem Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.474.780 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung wird auf 950.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Memmingen, 30. Juli 2008
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachungen wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
zur öffentlichen Auflegung
des Haushaltsplanes der Stadt Memmingen und
der Haushaltspläne der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2008

Vom 30. Juli 2008

Der Haushaltsplan der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2008 und die Haushaltspläne für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2008 liegen gemäß Artikel 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 04. August bis einschließlich 14. August 2008 bei der Stadt Memmingen -Stadtkämmerei-, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, I. Stock, Zimmer 114, während der Dienststunden öffentlich auf.

Memmingen, 30. Juli 2008
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 2008 S. 138

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu den Konten

14160162

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 23.07.2008
Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
Der Vorstand